



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sprachdienstleistungen der «Sprachwerkstatt Berlin»

I. Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Geltungsumfang / ergänzende Regelungen

1.1 Für das Vertragsverhältnis zwischen der *Sprachwerkstatt Berlin*, Karina Maria Borowiak, (nachfolgend: «Sprachwerkstatt Berlin») und ihrem Auftraggeber (nachfolgend: «Auftraggeber») gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sprachdienstleistungen (nachfolgend: «Geschäftsbedingungen»). Anderslautende Bedingungen sind ausgeschlossen, es sei denn, etwas anderes ist ausdrücklich schriftlich vereinbart.

Die Geschäftsbedingungen gelten nicht, soweit zwingende gesetzliche Vorschriften von den Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen enthalten.

1.2 Die Geschäftsbedingungen – ggfs. in der dann aktuellen Fassung – gelten nach Maßgabe gem. 1.1 zugleich auch für alle zukünftigen Vertragsverhältnisse zwischen dem Auftraggeber und der *Sprachwerkstatt Berlin*, auch wenn eine ausdrückliche Einbeziehung der Geschäftsbedingungen in diese Vertragsverhältnisse nicht erfolgt ist.

1.3 Für Vertragsverhältnisse betreffend Übersetzungsleistungen gelten ergänzend zu diesem Abschnitt I die Abschnitte II und IV. Für Dolmetscherleistungen gelten ergänzend zu diesem Abschnitt I die Abschnitte III und IV.

2. Angebot / Vertragsschluss

2.1 Angebote der *Sprachwerkstatt Berlin* sind freibleibend, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich von der *Sprachwerkstatt Berlin* bestimmt ist. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Termine, Preise und Bedingungen der zu erbringenden Leistungen.

2.2 Ein Vertragsschluss kommt durch eine Auftragsbestätigung der *Sprachwerkstatt Berlin* zustande, es sei denn, es liegt ein zwischen den Parteien in Schriftform vereinbarter Vertrag vor, oder ein vorangehendes verbindliches Angebot der *Sprachwerkstatt Berlin*, das von dem Auftraggeber schriftlich angenommen wurde.

3. Vertragsgegenstand / Leistungsumfang / Mitwirkungsverpflichtung / Qualität

3.1 Der Vertragsgegenstand sowie Inhalt und Umfang der Leistungen der *Sprachwerkstatt Berlin* und des Auftraggebers einschließlich insbesondere der Termine, Preise und Bedingungen bestimmen sich ausschließlich aus der Auftragsbestätigung der *Sprachwerkstatt Berlin*, soweit nicht ein Vertrag in Schriftform oder aber ein vom Auftraggeber angenommenes verbindliches Angebot der *Sprachwerkstatt Berlin* gegeben sind.

3.2 Zur Erbringung etwaig erforderlicher Leistungen über den vereinbarten Leistungsumfang hinaus ist die *Sprachwerkstatt Berlin* nur verpflichtet, wenn und soweit diese schriftlich ausdrücklich vereinbart sind. Sind diese vereinbart, steht der *Sprachwerkstatt Berlin* entsprechend ein zusätzliches Entgelt zu, soweit nicht eine andere ausdrückliche Vereinbarung getroffen ist.

3.3 Der Auftraggeber ist verpflichtet, der *Sprachwerkstatt Berlin* sämtliche Unterlagen und sonstige Informationen beizubringen, die die *Sprachwerkstatt Berlin* zur Erbringung ihrer Leistungen benötigt. Insbesondere wird der Auftraggeber der *Sprachwerkstatt Berlin* Ziel und Ausrichtung der zu übertragenden mündlichen oder schriftlichen Texte einschließlich der angestrebten Empfängergruppe benennen.

3.4 Der Auftraggeber wird der *Sprachwerkstatt Berlin* jeweils einen für die Durchführung der Leistungen auf seiner Seite verantwortlichen Vertreter als entscheidungsberechtigtem Ansprechpartner benennen.

3.5 Die *Sprachwerkstatt Berlin* erbringt ihre Leistungen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung nach bestem Wissen und Gewissen. Betreffend die Qualität der Leistungen gelten die vertraglich vereinbarte Terminologie der Zielsprache sowie sonstige inhaltliche und andere Anforderungen. Ist diesbezüglich nichts benannt oder vereinbart, erbringt die *Sprachwerkstatt Berlin* ihre Leistungen qualitativ auf Basis der dem üblichen Sprachgebrauch entsprechenden Terminologie der Zielsprache.

3.6 Die *Sprachwerkstatt Berlin* ist berechtigt, nach freiem Ermessen die Leistungserbringung durch eigene Mitarbeiter oder aber beauftragte Dritte auszuführen, und entsprechend auch Dritte intern oder gegenüber dem Auftraggeber einzusetzen.

4. Leistungstermine / -fristen / Verzug

4.1 Leistungstermine oder -fristen sind nur verbindlich, soweit ausdrücklich als verbindlich vereinbart.

4.2 Die Einhaltung vereinbarter Leistungsfristen setzt die vertrags-, insbesondere fristgerechte Leistung und Mitwirkung des Auftraggebers voraus. Dies gilt insbesondere für den rechtzeitigen Eingang sämtlicher etwaig vom Auftraggeber zu liefernder Unterlagen und sonstiger Informationen und die Erfüllung etwaiger auftraggeberseitiger Voraussetzungen für die zu erbringenden Leistungen einschließlich insbesondere der Bereitstellung der erforderlichen Vorleistungen und Einrichtungen, wie auch insgesamt die Einhaltung der Vertragsbedingungen einschließlich der Zahlungsbedingungen. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt der *Sprachwerkstatt Berlin* zugleich vorbehalten.

4.3 Für den Fall der nicht vertragsgerechten Leistung und Mitwirkung des Auftraggebers gem. I. 4.2 entfällt mangels Vertretens ein etwaiger Verzug der *Sprachwerkstatt Berlin*. Gleiches gilt auch in den Fällen höherer Gewalt unter Einschluss von Arbeitskämpfen, Verkehrsstörungen und verkehrsbedingten Verspätungen, Serverfehlern, Internetausfällen und -störungen, elektronischen Viren und sonstigen – auch vorhersehbar – Ereignisse außerhalb des Willens der *Sprachwerkstatt Berlin*.

4.4 Der Auftraggeber kann aufgrund von Leistungsverzögerungen nur im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen, insbesondere des Vorliegens eines Verzuges einschließlich eines Vertretens durch die *Sprachwerkstatt Berlin*, zurücktreten. Eine Fristsetzung muss (mindestens) in der Weise erfolgen, dass es der *Sprachwerkstatt Berlin* möglich ist, innerhalb einer angemessenen Frist Nacherfüllung zu bewirken. Ein etwaiger Rücktritt muss unverzüglich nach Ablauf der gesetzten Frist erfolgen.

4.5 Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die *Sprachwerkstatt Berlin* berechtigt, der *Sprachwerkstatt Berlin* insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

5. Preise / Zahlungsbedingungen / Zahlungsverzug / Aufrechnung

5.1 Die Preise der *Sprachwerkstatt Berlin* gelten exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

5.2 Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

5.3 Sofern anderes vertraglich nicht bestimmt ist, ist die *Sprachwerkstatt Berlin* berechtigt, dem Auftraggeber Teilabschlagsrechnungen zu stellen, und zwar (mindestens) je Kalendermonat.

5.4 Hat die *Sprachwerkstatt Berlin* Leistungen übernommen, die eine Reisetätigkeit oder einen auswärtigen Aufenthalt außerhalb Berlins erfordert, so trägt der Auftraggeber, soweit nichts anderes vereinbart ist, neben der vereinbarten Vergütung auch alle diesbezüglich erforderlichen Nebenkosten. Dazu gehören Kosten wie Reisekosten und Übernachtung. Soweit nicht anders vereinbart, obliegt die Wahl des Verkehrsmittels der *Sprachwerkstatt Berlin* in freier Entscheidung, wobei dem Grundsatz der Angemessenheit zu folgen ist. Bei Benutzung der Bahn gilt der Fahrpreis zweiter Klasse.

5.5 Zahlungen sind in € (EURO) zu leisten, soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

5.6 Zahlungen sind frei Zahlstelle der *Sprachwerkstatt Berlin* zu leisten. Entscheidend für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist jeweils der Zahlungseingang bei der *Sprachwerkstatt Berlin*.

5.7 Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist das in der Rechnung ausgewiesene Entgelt innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

5.8 Unbeschadet sonstiger Rechte ist die *Sprachwerkstatt Berlin* im Falle eines Zahlungsverzuges zur Geltendmachung von Verzugszinsen (mindestens) in gesetzlicher Höhe berechtigt. Die *Sprachwerkstatt Berlin* ist zugleich berechtigt, im Falle eines Zahlungsverzuges des Auftraggebers hinsichtlich sämtlicher noch von der *Sprachwerkstatt*



Berlin zu erbringenden Leistungen ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

5.9 Aufrechnungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Sprachwerkstatt Berlin anerkannt sind.

II. Übersetzungsleistungen

1. Erbringung der Übersetzungsleistungen

1.1 In Ergänzung zu I. 3.3 gilt, dass der Auftraggeber das zu übersetzende Original vollständig und unter Einschluss aller für die Übersetzung erforderlichen Zusatzmaterialien zur Verfügung zu stellen hat. Auf Anforderung der Sprachwerkstatt Berlin hin wird der Auftraggeber darüber hinaus die Sprachwerkstatt Berlin mit weiteren Materialien und Informationen einschließlich Fachliteratur unterstützen.

1.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist von der Sprachwerkstatt Berlin nur die Übersetzung zu erstellen. Weitere Leistungen, insbesondere etwa Satz- und Formatierungsarbeiten (DTP) sowie die terminologische Aufbereitung, sind nicht Bestandteil der Übersetzungsleistung, es sei denn, Entsprechendes ist ausdrücklich beauftragt.

1.3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, liefert die Sprachwerkstatt Berlin die erbrachte Ausfertigung der Übersetzung in elektronischer Form als Datei.

1.4 Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist die Sprachwerkstatt Berlin zu Teilleistungen berechtigt.

2. Rechte

2.1 Der Auftraggeber haftet dafür, dass das zu übersetzende Original frei von Rechten Dritter ist. Im Falle einer diesbezüglichen Inanspruchnahme der Sprachwerkstatt Berlin durch Dritte stellt der Auftraggeber die Sprachwerkstatt Berlin in vollem Umfang frei.

2.2 Hinsichtlich der geleisteten Übersetzung behält sich die Sprachwerkstatt Berlin sämtliche Urheberrechte vor. Zugleich gewährt die Sprachwerkstatt Berlin, vorbehaltlich vollständiger Leistung des Entgeltes, an den Auftraggeber das nichtexklusive, zeitlich und räumlich unbeschränkte unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an der Übersetzung, wenn und soweit der Auftraggeber über die entsprechenden Rechte an dem Original verfügt; hält der Auftraggeber an dem Original nur einen Teil der vorgenannten Nutzungsrechte, beschränkt sich entsprechend die Nutzungsrechtsgewährung durch die Sprachwerkstatt Berlin auf den beschränkt zur Verfügung stehenden Teil der Nutzungsrechte.

2.3 Der Auftraggeber darf die im Rahmen der Leistung erbrachte Übersetzung nur für den vertraglich bestimmten Zweck verwenden.

3. Verzug des Auftraggebers / Verlängerung der Leistungszeit / sonstige Ansprüche

Für den Fall der Nichterfüllung der auftraggeberseitigen Leistungs- und Mitwirkungsverpflichtungen gilt in Ergänzung zu I. 4.3., dass sich die für die Sprachwerkstatt Berlin bestehenden Leistungsfristen (mindestens) entsprechend um die Zeit der Dauer des hindernden Umstandes verschieben. Etwaig sonstige Ansprüche der Sprachwerkstatt Berlin bleiben unberührt.

4. Abnahme

Betreffend die Abnahme der Übersetzungsleistungen gilt, dass der Auftraggeber die Abnahme unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 15 Tagen nach erfolgter Leistung vorzunehmen hat; die Frist beginnt dabei mit dem ersten auf den Tag der Versendung folgenden Werktag. Unterlässt der Auftraggeber eine Abnahme, so gilt die Abnahme mit Ablauf der 15-Tagesfrist als erfolgt. Unbeschadet der vorstehenden Fristen gilt die Abnahme auch als dann erfolgt, wenn die Leistung vom Auftraggeber in Gebrauch genommen ist.

5. Abrechnung

5.1 Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung der Übersetzungsleistungen nach Normzeilen im Zieltext, wobei eine Normzeile 55 Anschläge enthält.

5.2 Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt eine Abrechnung der über die Übersetzung hinaus erbrachten Leistungen, insbesondere von Leistungen gem. II.1.2 Satz 2, auf Stundensatzbasis, und zwar mangels abweichender Vereinbarung zu einem Mindeststundensatz von netto 50,00 €.

6. Mängelhaftung

6.1 Im Falle eines berechtigten Mängelbeseitigungsanspruches leistet die Sprachwerkstatt Berlin in der Weise Gewähr, dass Nacherfüllung erfolgt. Der Auftraggeber hat dabei den Mangel konkret unter gleichzeitiger genauer Benennung der jeweiligen Textstelle anzugeben und der Sprachwerkstatt Berlin die nach billigem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Mängelbeseitigung zu gewähren. Ein Rücktritt vom Vertrag ist dem Auftraggeber nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen und erst nach zweimaligem Fehlschlagen der Nacherfüllung gestattet. Das Recht zur Minderung nach fehlgeschlagener Nacherfüllung bleibt unberührt. Jegliche Mängelhaftung der Sprachwerkstatt Berlin, die durch das Original und dessen ordnungsgemäße Verwendung oder unvollständige, fehlerhafte, falsche, missverständliche oder ungenaue Angaben und Anforderungen des Auftraggebers verursacht wird, ist ausgeschlossen.

6.2 Über II. 6.1 hinaus beschränkt sich jegliche Mängelhaftung auf Schadensersatz für direkte Schäden, und dabei zugleich auf den hälftigen Betrag der vereinbarten Vergütung für die (ggf. Teil-) Leistungsergebnisse, die mangelbehaftet sind, höchstens aber auf einen Betrag von 10.000,00 €. Weitere Ansprüche aus Mängelhaftung gegen die Sprachwerkstatt Berlin sind ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für die Geltendmachung von indirekten Schäden oder Folgekosten einschließlich insbesondere entgangenen Gewinns. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht, wenn in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Die Haftung wegen wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit dem Vorstehenden nicht verbunden.

6.3 Gibt der Auftraggeber nicht an, dass die Übersetzung für den Druck vorgesehen ist, stellt der Sprachwerkstatt Berlin vor Drucklegung keinen Korrekturabzug zur Verfügung und lässt die Übersetzung ohne Freigabe der Sprachwerkstatt Berlin drucken, so gehen sämtliche Mängel zu Lasten des Auftraggebers.

6.4 Etwaige Mängelansprüche aus Übersetzungsleistungen verjähren in 12 Monaten.

III. Dolmetscherleistungen

1. Leistungs- und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1.1 Soweit nicht anders vereinbart, hat der Auftraggeber die für die Vorbereitung der Dolmetscherleistungen erforderlichen Materialien und Informationen rechtzeitig, spätestens jedoch 3 Werktage vor dem Leistungstermin an die Sprachwerkstatt Berlin zu übermitteln; dies gilt insbesondere für schriftliche Volltextfassungen, Zusammenfassungen, Gliederungen und sonstige Informationen von bzw. bezüglich Redebeiträgen und Texten, die konkreter Gegenstand der Dolmetscherleistung sind.

1.2 Für den Fall der Nicht- bzw. nicht rechtzeitigen Erfüllung der Bedingungen gem. III.1.1 ist jegliche Haftung der Sprachwerkstatt Berlin hinsichtlich etwaiger Schadensersatzansprüche aufgrund schuldhafter Schlechtleistung ausgeschlossen.

2. Be- und Abrechnung

2.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden Dolmetscherleistungen pauschal mit Tageshonoraren abgerechnet, wobei die Regeleinsatzzeit bei max. 8 Stunden mit einer Stunde Pause liegt. Darüber hinaus entstandener Zeitaufwand je Tag wird zusätzlich stundenweise abgerechnet.

2.2 Soweit nichts anderes vereinbart ist, zählen angefangene Tage als volle Tage.

2.3 Liegt der Ort der Veranstaltung nicht am Wohnort des Dolmetschers, so dass zusätzliche An- und Abreisetage erforderlich sind, werden diese mit einem halben Tageshonorar pro Dolmetscher abgerechnet. Das betrifft ebenso eventuelle Liegetage während der Veranstaltung.

3. Rechte

3.1 Die Sprachwerkstatt Berlin behält sich sämtliche Urheberrechte hinsichtlich der Dolmetscherleistungen vor.



3. 2 Der Auftraggeber darf die Dolmetscherleistung nur zur sofortigen Anhörung nutzen. Eine weitergehende Nutzung durch den Auftraggeber, insbesondere eine Aufzeichnung und Verwertung, bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit der *Sprachwerkstatt Berlin*; ist keine gesonderte Vergütung vereinbart, steht der *Sprachwerkstatt Berlin* als Mindesthonorar ein halbes Tageshonorar je von ihr eingesetztem Dolmetscher zu.

4. Haftung

4.1 Soweit nicht bereits gem. III. 1.2 ausgeschlossen, beschränken sich im Falle einer Haftung der *Sprachwerkstatt Berlin* aufgrund schuldhafter Schlechtleistung Schadensersatzansprüche des Auftraggebers auf einen Schadensersatz für direkte Schäden, und zwar beschränkt auf den hälftigen Betrag der vereinbarten Vergütung betreffend die Leistung, die von der Schlechtleistung betroffen ist, höchstens aber auf einen Gesamtbetrag von 10.000,00 €. Sonstige Ansprüche aus Mängelhaftung gegen die *Sprachwerkstatt Berlin* sind ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für die Geltendmachung von indirekten Schäden oder Folgekosten einschließlich insbesondere entgangenen Gewinns. Jegliche Haftung, verursacht durch die übermittelten Unterlagen und Informationen und deren ordnungsgemäße Verwendung oder durch unvollständige, fehlerhafte, falsche, ungenaue oder missverständliche Angaben und Anforderungen des Auftraggebers, ist ausgeschlossen.

4.2 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gem. III. 4.1 gelten nicht, wenn in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Die Haftung wegen wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit dem Vorstehenden nicht verbunden.

4.3 Etwaige Ansprüche aus Dolmetscherleistungen verjähren in 12 Monaten, beginnend ab Abschluss der Dolmetscherleistung.

5. Kündigung / Höhere Gewalt

5.1 Kündigt der Auftraggeber den Vertrag zur Erbringung der Dolmetscherleistung aus nicht von der *Sprachwerkstatt Berlin* zu vertretendem Grund, so ist er zur Entrichtung des vereinbarten vollen Entgeltes abzüglich nachfolgender zeitlich gestaffelter bezifferter Abschläge verpflichtet; dabei gilt bei einer Kündigung in einem Zeitraum

- bis zu 7 Werktagen vor Termin der Dolmetscherleistung: ein Abschlag von 30 %
- von 6 bis 5 Werktagen vor Termin der Dolmetscherleistung: ein Abschlag von 20 %
- von 4 bis zu 3 Werktagen vor Termin der Dolmetscherleistung: ein Abschlag von 10 %.

Erfolgt die Kündigung innerhalb der letzten 2 Tage vor dem Termin der Dolmetscherleistung, stehen dem Auftraggeber keine Abschläge zu; vielmehr verbleibt es bei dem vollen Entgelt. Etwaig zum Zeitpunkt der Kündigung entstandene Aufwendungen einschließlich insbesondere Technik-, Reise-, Übernachtungs- und sonstige Nebenkosten hat der Auftraggeber in vollem Umfang zu ersetzen.

5.2 Entfällt die Erbringung der Dolmetscherleistung aufgrund Höherer Gewalt unter Einschluss insbesondere von Arbeitskämpfen, Verkehrsstörungen und verkehrsbedingte Verspätungen oder sonstigen – auch vorhersehbarer – Ereignisse außerhalb des Willens der *Sprachwerkstatt Berlin*, steht der *Sprachwerkstatt Berlin* ein Anspruch auf das Entgelt sowie Ersatz der Aufwendungen entsprechend der in III.5.1 getroffenen Regelung zu.

IV. Verschiedenes

1. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten im Sinne des Datenschutzes von der *Sprachwerkstatt Berlin* gespeichert werden.

2. Ausschluss / Begrenzung von Schadensersatzansprüchen

Soweit nicht schon vorstehend insbesondere unter II.6.2 und III.4.1 i.V.m.3.4.2 geregelt, sind sämtliche Schadensersatz- und Aufwendungsansprüche (im nachfolgenden: «Schadensersatzansprüche») des Auftraggebers gegen die

Sprachwerkstatt Berlin, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere wegen Verschuldens bei Vertragsschluss, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit insbesondere in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Die Haftung wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit dem Vorstehenden nicht verbunden.

3. Gerichtsstand / geltendes Recht

3.1 Der ausschließliche Gerichtsstand ist Berlin.

3.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

4. Sonstiges

4.1 Ansprüche gegen die *Sprachwerkstatt Berlin*, gleich aus welchem Grunde, kann der Auftraggeber nur mit Zustimmung der *Sprachwerkstatt Berlin* an Dritte abtreten.

4.2 Der Erfüllungsort ist der Sitz der *Sprachwerkstatt Berlin*.